

Bürgerinitiative Klarenthal–Gersweiler  
c/o Christoph Braun, (...), 66127 Saarbrücken,  
und Gerhard Keuper, (...), 66127 Saarbrücken

An das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz  
Don-Bosco-Straße 1  
66119 Saarbrücken

nachrichtlich an:  
Regionalverband Saarbrücken, Regionalverbandsdirektor Peter Gillo  
Landeshauptstadt Saarbrücken, Oberbürgermeister Uwe Conradt  
alle Mitglieder des Saarbrücker Stadtrats  
alle Mitglieder des Saarbrücker Bezirksrats West  
Evangelisches Stift St. Arnual  
Saarbrücker Zeitung  
Saarländischer Rundfunk

Saarbrücken-Klarenthal, 10. September 2020

Betr.: Antrag der Firma Dunoair auf Errichtung und Betrieb zweier Windenergieanlagen im Krughütter Wald (Gemarkung Gersweiler) – Dritt-Einwendungen, ergänzend zu unserem Schreiben vom 09. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Wochen haben uns neue Erkenntnisse über das Windpark-Projekt im Krughütter Wald erreicht. Sie haben bei uns neue Befürchtungen und Sorgen geweckt. Und neue gravierende Einwände, die wir hiermit – ergänzend zu dem, was wir bereits in unserem o. g. Schreiben formuliert hatten – als Dritteinwendungen geltend machen.

### **1. Planungsrechtliche Konflikte: Kran-Stellflächen/ -Zufahrten (=dauerhafte Eingriffsflächen)**

2016 wurde der von Dunoair beabsichtigte Rotorüberschlag als nicht genehmigungsfähig bewertet. In ihrer damaligen Vorlage für die kommunalen Gremien hat die Saarbrücker Stadtverwaltung dies eingehend begründet: Nach der Rechtsprechung müssen WEAs vollständig innerhalb der für Windkraft vorgesehenen Konzentrationszonen liegen, Rotoren inklusive. Sie dürfen nicht übergreifen in eine benachbarte Fläche, die im Landesentwicklungsplan (LEP) dem Freiraumschutz gewidmet ist. Die Überschlagfläche – zusammen 5.637 m<sup>2</sup> – wurde zudem als „nicht geringfügig“ bezeichnet.

2020 plant die Firma zwar keine Rotorüberschläge, will aber ihre Kran-Stellflächen/ -Zufahrten (=dauerhafte Eingriffsflächen) nahezu komplett außerhalb der Windkraft-Konzentrationszone anlegen. Die Fläche innerhalb des benachbarten LEP-Vorranggebiets für Freiraumschutz, die das Unternehmen dabei für seine privaten kommerziellen Zwecke zu usurpieren gedenkt – entgegen der verbindlichen öffentlichen Planung – , ist noch deutlich größer (sprich: noch weniger „geringfügig“) als die des Rotorüberschlags von 2016, sie beläuft sich auf insgesamt gut 6.500 m<sup>2</sup>.

Die Dunoair-Pläne beeinträchtigen außerdem sehr stark die Erholungsfunktion im Vorranggebiet für Freiraumschutz: Die Firma hat den bestehenden Waldweg vollständig zu ihren Gunsten überplant, er verschwindet in den geplanten Kran-Stellflächen und –Zufahrten. Die Nord-Süd-Verbindung durch den Wald wäre so gekappt, Spaziergänger von beiden Seiten der deutsch-französischen Grenze würden in der Sackgasse landen.

***Wir fordern, diese Pläne, die die öffentliche Raumplanung und deren Ziele konterkarieren, nicht zu genehmigen.***

## 2. Massiver Eingriff in Landschaft und Gelände, bisher nicht ausgewiesen

Bereits laienhafte Nachschau mit den Messwerkzeugen, die das Saarland-Geoportal zur Verfügung stellt, hatte ergeben, dass der Windradbau im Krughütter Wald wegen der hügeligen Topografie enorme Geländeeinschnitte und Geländeauftrag (Anschüttungen) erfordern würde. Über deren Umfang, so erwarteten wir, würden professionelle, mit exakten Maßen versehene Höhenprofile und Gelände-Schnitte der Windradplaner Auskunft geben; doch danach suchten wir im Antrags-Dossier vergebens. Auch in den Genehmigungsbescheiden zu weiteren Windkraft-Projekten der Firma Dunoair (Bous und Pfaffenkopf) fehlten in den Listen der eingereichten Unterlagen Höhenprofile und Gelände-Schnitte.

Wir haben diese Lücke nun mit eigenen Mitteln gefüllt und auf Basis der uns zur Verfügung stehenden und aus dem Internet abrufbaren Daten entsprechende Lagepläne und Längs- und Querprofile erstellt. Diese haben wir als Anlage beigefügt.

Das Ergebnis zeigt, dass Dunoair massive Eingriffe ins Gelände und in die Landschaft vornehmen müsste, diese aber in den Lageplänen der Antragsunterlagen nur zum Teil als Böschungsschraffur dargestellt hat. Böschungshöhen sind nicht ausgewiesen. Gelände-Schnitte fehlen offenbar in den Antragsunterlagen gänzlich.

- Am geplanten WEA01-Standort müsste zur Herstellung der vorgesehenen Plateauhöhe von 286,40 mNN das Gelände in südöstliche Richtung (Richtung Frankreich) um bis zu knapp 6 m über dem derzeitigen Urgelände aufgeschüttet werden. Um den Gelände-Anschluss an die – auf dem bisherigen Niveau verlaufende – französische Straße wieder herzustellen, wäre eine 6 m hohe Böschung im Verhältnis 1:2 (=12 m breit!) erforderlich. Im nordwestlichen Teil des Plateaus wäre ein Geländeeinschnitt von bis zu ca. 2,50 m nötig (*siehe Querschnitte zum Lageplan WEA01*).
- Am geplanten WEA02-Standort müsste zur Herstellung der vorgesehenen Plateauhöhe von 267,66 mNN das Urgelände bis zu 4 m abgetragen werden. Mit Ausnahme des nordöstlichen Bereiches ist für den gesamten Aufstellbereich eine dauerhafte Geländeeintiefung geplant. Sogar für die Herstellung der Zufahrt zum Standort ist auf einer Länge von 144 m ein Geländeeinschnitt erforderlich. Die Zufahrt – 19 m breit – käme dann einem Hohlweg gleich, der beidseits von 4 m hohen und entsprechend breiten Böschungen gerahmt wäre (*siehe Längsschnitt Zufahrt*).

Die Oberflächenentwässerung wird für beide geplanten WEA-Standorte nicht erläutert, was für uns absolut unverständlich ist und auch nicht den Erfordernissen einer Genehmigungsplanung entspricht.

Aus den massiven Geländemodellierungen – in Form von Auffüllungen wie auch von Einschnitten – , die Dunoair zugunsten seines Vorhabens vornehmen müsste, ergäben sich dauerhafte Eingriffe ins Landschaftsbild, in das Urgelände (Waldboden) und in die Entwässerungssituation an beiden geplanten WEA-Standorten, die Dunoair bisher nicht in dieser Form ausgewiesen hat.

Auf sämtlichen Böschungsflächen müsste Wald, Altholzbestand, gerodet werden, auf Dauer, zusätzlich zu den Rodungen, die bislang angekündigt wurden. (*Mehr zum Thema Rodung im Abschnitt 4, „Naturschutz: Wald – Altholzbestand“.*) Allein die Böschungen links und rechts des WEA02-„Hohlwegs“ nähmen gut 2.000 m<sup>2</sup> in Anspruch – und zwar außerhalb der Windkraft-Konzentrationszone, im Vorranggebiet für Freiraumschutz. (*Der Klarheit wegen: Diese 2.000 m<sup>2</sup> kämen hinzu zu den ca. 6.500 m<sup>2</sup>, die wir in Abschnitt 1, „Planungsrechtliche Konflikte“, bereits erwähnt haben.*)

Für die o. g. Abgrabungen und Aufschüttungen wären gewaltige Erdmassen-Bewegungen nötig, sprich: Lkw-Transporte satt, zusätzlich zu den Lkw-Fuhren, die für den Bau der WEAs selbst und den vorbereitenden Wegebau gebraucht würden. Dies hat Dunoair bisher unerwähnt gelassen.

Wir fragen uns zudem, welche rechtliche Basis es geben könnte für die von Dunoair gewünschte Geländemodellierung.

Die Höhe/ Tiefe der geplanten Aufschüttungen/ Abgrabungen und deren Fläche überschreiten deutlich die Grenzen, die § 65 der Landesbauordnung für (baurechtlich) „genehmigungsfreie Vorhaben“ absteckt. Diese Eingriffe ins Gelände bedürften also einer Baugenehmigung. Eine solche hat Dunoair zwar für das Gesamtprojekt beantragt, dabei aber Lage und Umfang der Aufschüttungen und Abgrabungen überhaupt nicht offengelegt.

Und: Könnte eine Baugenehmigung für die Aufschüttungen überhaupt erteilt werden? Wir zweifeln.

Denn § 12 der Bundes-Bodenschutzverordnung schließt – unter anderem – „Böden im Wald“ vom „Auf- und Einbringen von Materialien“ aus. Abweichungen hiervon, so heißt es weiter, könnten von den fachlich zuständigen Behörden zugelassen werden, „wenn ein Auf- und Einbringen aus forst- oder naturschutzfachlicher Sicht oder zum Schutz des Grundwassers erforderlich“ sei. Forst-, Naturschutz- oder Grundwasserschutz-Argumente, die für die Dunoair-Aufschüttungen sprächen, können wir allerdings nicht erkennen.

***Wir fordern, den brutalen, absolut unverhältnismäßigen – und bisher verschleierten – Eingriff in Landschaft und Geländeprofil, der überdies rechtlich fragwürdig wäre, nicht zu genehmigen.***

### 3. Standsicherheit

„Die Baugrunduntersuchung wird nachgereicht“, heißt es in den Antragsunterlagen. Und die von Dunoair vorgelegten Angaben zu Geologie und Boden (z. B. im „Landschaftspflegerischen Begleitplan“, S. 7-10) sind cursorisch gehalten, übernommen aus den auch online zu findenden saarländischen Bodenkarten, Maßstab 1:25.000, also recht großräumig. Standortsspezifische Angaben fehlen. Diese Nonchalance nimmt Wunder.

Erstens, weil ohne vorab eingereichte Baugrunduntersuchung kein noch so kleiner Neubau Genehmigungschancen hätte.

Zweitens, weil hier lokale Besonderheiten des Baugrunds zu berücksichtigen sind: Bergbaufolgen. Und zwar Folgen des französischen Kohleabbaus, der nach dem Staatsvertrag von 1956 auch im grenznahen Bereich deutschen Staatsgebietes rechtens war. Ausweislich der Risikokarten der Direction Régionale de l'Environnement, de l'Aménagement et du Logement (DREAL) Grand Est ist diese Konzession im Krughütter Wald ausgiebig genutzt worden.

Um einen Überblick zu gewinnen, muss man zwei aneinander anschließende Karten zusammenfügen.

Karte Petite-Rosselle: [http://www.grand-est.developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/carte\\_alea\\_Mvterrain\\_Petite\\_Rosselle\\_cle11cb17.pdf](http://www.grand-est.developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/carte_alea_Mvterrain_Petite_Rosselle_cle11cb17.pdf)

Karte Schoeneck: [http://www.grand-est.developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/Schoeneck\\_carte\\_alea\\_Mvterrain\\_cle712714.pdf](http://www.grand-est.developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/Schoeneck_carte_alea_Mvterrain_cle712714.pdf)

Demnach reichte französischer Kohleabbau bis knapp 500 m heran an die nördliche Teilfläche der Windkraft-Konzentrationszone „Birkendell/ Stiftswald“, so dass diese Fläche im Einwirkungsbereich liegen dürfte.

Die südliche Teilfläche wurde vollständig vom Bergbau unterfahren.

Die Schoeneck-Karte zeigt Grubenspalten, die von der Tagesoberfläche aus verfüllt wurden. Eine davon, fast 100 m lang, beginnt an der Grenze und reicht von OSO nach WSW genau in die Fläche hinein, auf der Dunoair die WEA01 errichten möchte. Die Grubenspalten überraschen nicht, verzeichnen doch geologische Karten im Planungsgebiet und seiner direkten Umgebung diverse tektonische Störungen.

Für Schoeneck gibt die DREAL außerdem tagesnahen Kohleabbau an, ohne ihn jedoch in den Karten zu lokalisieren. Ob der Krughütter Wald davon betroffen ist, bedarf der Überprüfung.

(Siehe die als Anlage beigefügte Übersichtskarte.)

„Aléas mouvement de terrain“, Risiken der Geländebewegung, hat die DREAL das lothringische Bergbau-Kapitel überschrieben – auf Senkungen durch früheren Kohleabbau folgen nun Hebungen durch den Grubenwasseranstieg, der in Frankreich schon vor Jahren begonnen hat und noch andauert. Was diesen Aspekt kompliziert, ist, dass französischer Bergbau mehrfach den Grenzletten perforiert hat, die wasserundurchlässige Schicht, die das Karbon und den darüber liegenden Buntsandstein (=Haupt-Grundwasserleiter) voneinander trennt (dadurch hatten lothringische Gruben zu aktiven Zeiten immer wieder mit Wassereinbrüchen zu kämpfen). Heute droht wegen der nicht mehr funktionierenden natürlichen Abdicht-Schicht mineralisch belastetes Grubenwasser aufzusteigen ins Grundwasser, mit fatalen Folgen für die Trinkwasserversorgung (z. B. in Petite-Rosselle). Vertikale und horizontale Wasserbewegungen – stellenweise noch durch den Letten gebremst, andernorts jedoch nicht – entwickeln eine schwer kalkulierbare lokale Dynamik. Das verursacht lokal unterschiedliche Bodenbewegungen. Und kann, vor allem im Zusammenhang mit tektonischen Störungen, an manchen Punkten auch zu überraschenden Grundwasserflurabständen führen.

Ein komplexes, fragiles Gefüge. Und Dunoair will hier ja mitnichten ein Einfamilienhäuschen errichten, sondern raumprägende Sonderbauten, die außergewöhnliche statische und dynamische Lasten mit sich bringen. Das verlangt penibelste Analyse – **vorab**. Auch mit Blick auf die Wasser-Dynamik.

Kommunalpolitiker bekamen von der Firma beim Vorläufer-Projekt 2016 zu hören, eine Baugrunduntersuchung sei erst möglich, nachdem man die Fläche gerodet habe. Diese Behauptung trifft nicht zu: Die einschlägigen Bohrgeräte sind nicht größer als kleinere bis mittlere Forstfahrzeuge, für ihren Einsatz braucht kein Baum zu fallen.

Zu erwähnen ist außerdem, dass es für die geplante WEA02 bisher keine Typenprüfung gibt. Hier müsste zur Standsicherheit also eine Einzelfallprüfung erfolgen. Wobei die Antragsunterlagen völlig offen lassen, wie der WEA-Bau überhaupt gegründet werden soll, ob er ein Ringfundament erhalten soll analog zur geplanten WEA01 oder ob eine Pfahlgründung beabsichtigt ist. Im Fall einer Pfahlgründung wäre zu berücksichtigen, dass in unmittelbarer Nähe die Quellen des Thiewaldbachs entspringen, auf 259,60 mNN (westliche Quelle) bzw. 256,50 mNN (östliche Quelle). Der Mittelpunkt des WEA-Turms soll auf 267,66 mNN zu stehen kommen; der Grundwasserflurabstand zum Urgelände betrüge demnach 8,06 m bzw. 11,16 m und würde sich durch die in Abschnitt 2 beschriebenen Geländeeinschnitte entsprechend verringern. Pfähle würden in ein Grundwasser-„Stockwerk“ des Bodens vorstoßen. Dafür bedarf es einer wasserrechtlichen Genehmigung nach dem Wasserhaushaltsgesetz. Eine solche hat Dunoair jedoch nicht beantragt.

***Wir fordern, das Vorhaben nicht zu genehmigen, solange geologie- und bergbaubedingte Risiken nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können und die Folgen für den Wasserhaushalt unklar sind. Und wir fordern, keine Genehmigung zur Waldrodung zu erteilen, solange keine Baugrunduntersuchung vorliegt.***

#### **4. Naturschutz: Wald – Altholzbestand**

Der Krughütter Wald zählt zu den „historisch alten“ Waldstandorten, deren besonderer Schutz in der Novellierung des saarländischen Landeswaldgesetzes (LWaldG) von 2017 festgeschrieben wurde. Wald gab es hier schon lange vor 1817 (dem Jahr, das im Gesetz zur Definition von „historisch alt“ genannt ist). In Dokumenten aus dem 15. und 16. Jahrhundert finden sich Regeln zur Nutzung bestehenden Waldes. Im Kontext mit der Gründung des Ortes Klarenthal und der dortigen Glashütte (1662) wird der Wald erwähnt. Eine Amtmann-Chronik von 1756 beschreibt den „Stiftspfaffenwald“, seit dem Jahr 1758 sind die für den Krughütter Wald zuständigen Förster namentlich bekannt.

Der ausdrückliche Schutz des LWaldG gilt freilich nur für „historisch alte“ Wälder, die in staatlichem Eigentum stehen.

Strenger (Natur-)Schutz gilt jedoch, unabhängig vom „Standort-Alter“ und von Eigentumsfragen, für Alt- und Totholzbestände. Diese wurden vom Regionalverband (RGV) bei der Erstellung des Flächennutzungsplans (FNP) nicht von vornherein ausgeschlossen aus der Flächenkulisse für Windkraft, mit der Begründung, dass man auf FNP-Ebene nicht so kleinteilig vorgehen könne und die Abwägung daher „abschichte“ auf konkrete lokale Genehmigungsverfahren.

In den von Dunoair vorgelegten Gutachten heißt es, in den Windkraft-Konzentrationszonen des Krughütter Waldes gebe es überwiegend Laubholz-Bestände bis etwa Baumholzstärke. Diese Beschreibung trifft nicht zu: An beiden von Dunoair geplanten WEA-Standorten müssten ökologisch wertvolle Altholzbestände fallen, bodensaurer Buchenwald (Lebensraumtyp 9110, Buchen-Hainsimsen-Wald, in klassischer „reifer“ Ausprägung) mit Bäumen, die mehr als 130 Jahre alt sind.

Ein Baumexperte, den wir befragten, schätzte das Alter der Bäume am geplanten Standort der WEA01 auf 180-220 Jahre. Eine von uns exemplarisch vermessene Buche – zufällig herausgegriffen, keineswegs der voluminöseste Baum des Bestands – besitzt in 1 m Höhe einen Stammumfang von 250 cm, ist also nach der (sehr verlässlichen) „Mitchell-Formel“ ca. 200 Jahre alt.

Zu ähnlichen Resultaten führten Messungen am geplanten Standort der WEA02. Wir stellten Stammumfänge von, beispielsweise, 270 cm fest, was ein Baumalter von ca. 216 Jahren bedeutet. Wir fanden dort auch Biotopbäume vor.

Im Bereich zwischen den beiden geplanten WEA-Standorten – auf der Fläche im Vorranggebiet für Freiraumschutz, die Dunoair für Kran-Stellflächen, -Zufahrten und eine Verbindung dazwischen in Anspruch nehmen will – wächst ökologisch ebenso wertvoller Laub-Mischbestand: Altholz mit stehendem Totholz und einzelnen abgängigen Bäumen dazwischen, umgeben von jungem Aufwuchs. Insgesamt ein kostbares Biotop für vielfältige Wald-Fauna.

Dunoair selbst hat inzwischen indirekt eingeräumt, dass man Altholzbestände roden will und dadurch Konflikte entstehen: Bei der Sitzung des Bezirksrats West am 20. August 2020 präsentierte ein Firmenvertreter den Vorschlag, man könne ja einzelne alte Bäume an den Rändern der WEA-Standorte stehenlassen.

Unter Naturschutzaspekten ist diese Idee jedoch sinnfrei. Zum einen würde so der ökologisch wertvolle „Bestands“-Charakter dieser Wald-Abschnitte zerstört, der Biotop-Zusammenhang wäre dahin. Zum anderen handelt es sich bei den fraglichen alten Bäumen um Buchen, eine Schattbaumart, die keine Freistellung verträgt: Plötzliche Besonnung würde zu Verbrennungen des dünnen, empfindlichen Rindenmantels führen, würde Risse, Verletzungen und Schadpilz-Ansiedlungen provozieren. Damit wäre binnen kurzer Frist das Leben der Bäume beendet, das sonst ohne weiteres noch Jahrhunderte dauern könnte (Buchen können nach Experten-Auskunft 600-800 Jahre alt werden).

Doppelt absurd wird der Vorschlag, wenn man bedenkt, dass die alten Bäume mitten in umfangreichen Auffüllungen zu stehen kämen (*siehe Abschnitt 2, „Massiver Eingriff in Landschaft und Gelände“*). Meterhoch eingeschüttet zu werden, übersteht selbst der robusteste Baum nicht; und Buchen sind in diesem Punkt besonders sensibel, sie nehmen schon bei Einschüttungen von wenigen Zentimetern Schaden.

***Wir fordern, die von Dunoair geplanten Rodungen von Altholzbeständen nicht zu genehmigen.***

## **5. Naturschutz: Artenschutz**

„Altholzdominierte Waldbestände sind bei Realisierung des Planvorhabens nicht betroffen“, heißt es im von Dunoair vorgelegten Fledermausgutachten. Wie im vorigen Abschnitt („4. Naturschutz: Wald – Altholzbestand“) dargelegt, trifft diese Behauptung nicht zu. Damit werden auch Bewertungen des Fledermausgutachtens fragwürdig, ebenso solche aus dem avifaunistischen Gutachten.

Würden die von Dunoair beabsichtigten Rodungen – im Altholzbestand! – so durchgeführt, wie die Firma es plant, wären enorme Habitat-Verluste für Fledermäuse zu besorgen (Biotopbäume etc.). Die Tatsache, dass den Gutachtern bei ihren 2019er Untersuchungen sogar ein veritables Exemplar der akustisch nur schwer nachweisbaren Mopsfledermaus ins Netz ging, beweist, dass der Krughütter Wald Lebensraum bietet auch für diese sehr seltene Art. Sie sei eine „typische Waldfledermaus mit hohen Ansprüchen an einen intakten Quartierverbund“, heißt es im Gutachten weiter – um solch rarer, zu Recht streng geschützter Tiere willen finden wir es elementar wichtig, diesen intakten Quartierverbund intakt zu halten und Eingriffe in Altholzbestände zu unterlassen.

Das avifaunistische Gutachten wiederholt in weiten Teilen die fürs Vorgängerprojekt von 2016 erhobenen Daten. Mit all ihren Lücken, angefangen von mehr als unvollständigen Angaben zum Kranichzug (*darauf hatten wir bereits in unserem Schreiben vom 09.08.2020 hingewiesen*) bis hin zum Nicht- oder Nicht-definitiv-Auflisten eigentlich unübersehbarer bzw. unüberhörbarer Vogelarten wie etwa Schwanzmeise oder Kuckuck (Rote-Liste-Art), die nach Anwohnerbeobachtungen alljährlich anwesend sind.

Anwohner sind im Umfeld auch Großvögeln begegnet, die im Gutachten unerwähnt bleiben:

- Uhu im Sommer 2019, Bereich obere Karlstraße
- Rotmilan im Frühjahr 2020, Nähe Karlstraße 90-100, auf dem „Hasenbuckel“, einem Feld Richtung Birkenweg

Die betreffenden Anwohner sind uns als gute Beobachter bekannt, Art-Irrtümer halten wir daher für unwahrscheinlich.

Zur Uhu-Sichtung wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass es in unmittelbarer Nähe der geplanten WEAs, auf der französischen Seite der Grenze, ein ideales Brut-Habitat für diesen seltenen Eulenvogel gibt, nämlich einen aufgelassenen, teilweise zugewachsenen Steinbruch.

Haben die Gutachter dort nachgesehen?

Es scheint jedenfalls, als hätten sie sich bei der 2019er Aktualisierung der Vogel-Daten mehr oder weniger auf eine Kontrolle der vier Jahre zuvor gefundenen Großvogel-Horste beschränkt. Das wird der Dynamik von Vogel-Populationen jedoch nicht gerecht. Und erhöht das Risiko von Fehlprognosen, deren traurige Folgen jüngst bei Lebach sichtbar wurden: ein toter Rotmilan unterm Windrad, obwohl eine gutachtliche „Raumnutzungsanalyse“ vorhersagte, dass dem Greifvogel dort keine Gefahr drohe (siehe Saarbrücker Zeitung, Ausgabe Saarlouis, vom 25. August 2020, Seite C1).

In der Zusammenschau der oben genannten Aspekte drängt sich uns der Eindruck auf, dass es bei den Artenschutz-Gutachten bisher an Gründlichkeit und Genauigkeit mangelt. Wir meinen, dass es hier Nachholbedarf gibt.

**Wir fordern, die Artenschutz-Gutachten zu überarbeiten und zu vertiefen mit Beobachtungen über mindestens eine weitere Brut- bzw. Fledermaus-Saison.**

## 6. Landschaftsbild

In § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes hat der Gesetzgeber die Ziele des Naturschutzes definiert: „Natur und Landschaft sind **auf Grund ihres eigenen Wertes** und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich ... so zu schützen, dass ... die **Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft** auf Dauer gesichert sind...“ (*Hervorhebungen von uns*). Das umfasst auch den Schutz des Landschaftsbildes. Wobei bei der Beurteilung von „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ nach seit Jahrzehnten gefestigter Rechtsprechung nicht etwa abzustellen ist auf das – wie auch immer begründete, möglicherweise einseitige – Urteil von Experten, sondern auf Erleben und Wahrnehmung eines „aufgeschlossenen Durchschnittsbetrachters“.

Der RGV hatte im Zuge der FNP-Erstellung Landschaftsbildanalysen erstellen lassen durch die TU Dortmund (Prof. Dr. Dietwald Gruehn/ Christina Haubum). Die schlüssige, in sich stimmige Studie, die im März 2015 abgeschlossen wurde, befasste sich genau im Sinne von Recht und Rechtsprechung mit „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ der Landschaft in den einzelnen Windkraft-Potenzialflächen des RGV: Um die Wahrnehmungs-Komponente einzubeziehen, wählten die Studienverfasser die Form einer Online-Befragung, an der sich sehr viele Menschen beteiligten. So gelang es, das Urteil „aufgeschlossener Durchschnittsbetrachter“ einzufangen. Eine Methode, die fachlich auf der Höhe der Zeit ist und zugleich Rechtssicherheit verspricht.

Die von Dunoair vorgelegte „Landschaftsbildanalyse“ knüpft daran jedoch nicht an, erwähnt die Studie von Gruehn/ Haubum noch nicht einmal. Stattdessen stützen sich die Gutachter ausschließlich auf Werner Nohls Arbeit „Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch mastenartige Eingriffe“ aus dem Jahr 1993 (!). Vom darin skizzierten Verfahren hatte sich der Urheber selbst jedoch bereits 2004 energisch distanziert, und er hat dessen Anwendung im Zusammenhang mit Windenergieanlagen immer wieder scharf kritisiert (u.a. hier: [https://www.landschaftswerkstatt.de/dokumente/T\\_\\_bingen-4-2017.pdf](https://www.landschaftswerkstatt.de/dokumente/T__bingen-4-2017.pdf)). Nohls Begründung für die Abkehr von der eigenen Arbeit:

- Das 1993 entstandene Verfahren war bezogen auf den technischen Stand von damals, als Mast-Gebilde – einschließlich WEAs – maximal 100, allenfalls 150 m hoch waren.
- Das Verfahren zielte eigentlich überhaupt nicht auf Ästhetisches (=Landschafts„bild“), sondern nur darauf, etwaige Kompensationen für Landschaftseingriffe zu bemessen.
- Das Verfahren hat sich als manipulationsanfällig erwiesen.

Die Studie von Gruehn/ Haubum kam zum Ergebnis, dass der Bau von Windrädern im Krughütter Wald „hohes Konfliktpotenzial“ mit Blick auf das Schutzgut Landschaftsbild berge. Denn die Teilnehmer der Befragung, die „aufgeschlossenen Durchschnittsbetrachter“ im Sinne der Rechtsprechung, attestierten der hiesigen Landschaft „hohe Eigenart“, „hohe Schönheit“ und „sehr hohe visuelle Naturnähe“.

Für die Dunoair-Gutachter hingegen, die in Experten-Pose mit einem 27 Jahre alten Verfahren hantieren, ohne Rücksicht auf die Rechtsprechung, ist „das Landschaftsbild im Untersuchungsraum ... bereits vorbelastet“ (durch Siedlungen, Straßen etc. im Umfeld), und so lasse sich „eine erhebliche Beeinträchtigung oder gar grobe Verunstaltung des Landschaftsbildes ... ausschließen“.

Was Dunoair als „Landschaftsbildanalyse“ vorgelegt hat, wird weder der technischen Realität des Jahres 2020 (mit fast 250 m hohen WEAs) gerecht noch der Rechtsprechung noch dem fachlichen „state of the art“. Das Dokument bildet keine prüffähige Grundlage für ein Genehmigungsverfahren.

***Wir fordern, den Eingriff ins Landschaftsbild erst dann zu beurteilen, wenn eine prüffähige Basis dafür vorliegt – also ein Landschaftsbildanalyse-Gutachten mit veränderter Methode, das dem technischen, rechtlichen und fachlichen Stand von heute entspricht.***

## **7. Brandschutz**

Die Feuerwehr stünde bei einem Brand vor der Aufgabe, dessen Ausbreitung am Boden zu verhindern: brennende Teile löschen, die aus der Höhe herabfallen, oder einen Trafobrand im Turmfuß eindämmen. Zunehmende Dürre-Wetterlagen und dadurch wachsende Waldbrandgefahr machen im Fall des Falles einen raschen, umfangreichen, gut koordinierten Einsatz notwendig. Dafür ist das von Dunoair vorgelegte Brandschutzkonzept ungenügend, es sichert keine ausreichende Versorgung mit Löschwasser (ganz davon abgesehen, dass darüber noch kein einziges Gespräch mit der Feuerwehr geführt wurde). Denn

- natürliche Löschwasser-Vorräte gibt es nirgends in für die Feuerwehr erreichbarer Nähe zu den geplanten WEA-Standorten
- Wasserleitungen/ Hydranten fehlen im Wald völlig
- Hydranten auf französischer Seite sind für die deutsche Feuerwehr nicht nutzbar wegen inkompatibler Anschlüsse
- Tanklöschfahrzeuge, sofern überhaupt verfügbar, könnten aus Kapazitätsgründen keine effektive Brandbekämpfung sichern.

***Wir fordern, das unzulängliche Brandschutzkonzept nicht zu genehmigen.***

## **8. Erschließung**

Die Gremien-Vorlage der Saarbrücker Stadtverwaltung zum Projekt 2016 (bereits in Abschnitt 1, „Planungsrechtliche Konflikte“, zitiert) enthielt den Hinweis, die Erschließung sei rechtlich nicht gesichert. Die aktuellen Unterlagen zeigen, dass der 2016er Hinweis weiterhin Gültigkeit hat.

Zudem räumte Dunoair bei der Präsentation im Bezirksrat West ein, dass die Kabeltrasse völlig unklar sei. Auch faktisch ist die Erschließung also nicht gesichert.

***Wir fordern, dem Projekt wegen ungesicherter Erschließung die Genehmigung zu versagen.***

Mit freundlichen Grüßen

(für die Bürgerinitiative Klarenthal-Gersweiler)

Anlagen:

- Planzeichnungen zu Abschnitt 2, „Massiver Eingriff in Landschaft und Gelände“
- Übersichtskarte zu Abschnitt 3, „Standicherheit“